

A. Introductions - Vortrag.

Schon der Name „**Gymnasium**,“ wie griechischen, so alterthümlichen Ursprung's, deutet an, daß eine Lehranstalt, die diesen Namen führt, ihrer Einrichtung und Verfassung, so wie ihrem Zwecke und ihrer Bestimmung nach, etwas Alterthümliches hat! — Dem Namen entspricht die Sache, dem Worte der Inhalt! — Denn, wie die frühern Lyceen, so sind die jetzigen Gymnasien gleichsam die Doctrinaire des Alterthum's; d. h. sie lehren und bilden ihren Zöglingen das sogenannte klassische oder griechische und römische Alterthum ein, insofern sie fast die Hälfte ihrer vorschriftsmäßigen Lehrstunden in den drei obern Klassen auf die Erlernung der griechischen und lateinischen Sprache und die Vorstudien ihrer Litteraturen verwenden, als in welchen sich zunächst der Geist und das Gemüth, die Art und Kunst des Denkens, Dichten's und Darstellen's jener klassischen Völker ausdrückt und offenbart.

Wie nun durch eine solche Verfassung und Bestimmung die Gymnasien als Gelehrten- oder wissenschaftliche Beamten-Schulen sich wesentlich unterscheiden von den Bürger- oder praktischen Standes- und Berufs-Schulen, wiewohl sie in dem Streben nach Wissenschaftlichkeit der Bildung wieder zusammentreffen, so auch die **Lehrer**, die bei der einen oder andern dieser Anstalten arbeiten und wirken.

Der Lehrer an einem Gymnasium muß daher zunächst ein Mann, ein Forscher und Kenner des Alterthum's seyn; er muß die Sprachen desselben studirt haben und fort und fort studiren, und nicht bloß die Sprachen allein, sondern auch die Wissenschaft und Kunst, die Sitten, Gesetzgebungen, Verfassungen, Religionen: kurz das gesammte häusliche und öffentliche Leben des Alterthum's in seiner Wesenheit; denn in allen diesen Unkündigungen, Verhältnissen und Formen spricht sich der Geist des griechischen und römischen Alterthum's aus.

Aber nicht bloß kennen soll er diesen Geist — im Geist und Bewußtseyn oder begriffmäßig, sondern auch anschaulich oder mittelst der Imagination; d. h. er selber muß eine anschauliche Vorstellung oder eine Einbildung von demselben haben, um mit derselben auch seine Zöglinge zu begaben und zu beseelen, weil nur durch eine lebendige Bergegenwärtigung des Alterthum's in seinem Wesen und Gewesenseyn der Zweck der Alterthum's-Studien bei Lehrern und Schülern erreicht werden kann.

Welcher dieser Zweck sey?

Kein anderer als zur Anschauung und zum Bewußtseyn der Jugend zu bringen, — propädeutisch zunächst und elementarisch — wenn nicht Alles, doch Einiges und Nachhaltiges von Dem, was die alten Griechen und Römer Wahres, Gutes und Edles gedacht, und Schönes, Großes und Menschheitwürdiges geschaffen und gebildet haben, sey es in dem Organismus ihrer Sprachen, oder in dem Gebiete der Wissenschaft und Kunst, oder in dem Felde der Politik oder am Altar der Penaten und des Glaubens, oder am Heerde häuslicher Zucht und Sitte. Und das Alles wieder zu keinem andern Endzweck, als aus der Anschauung und dem Bewußtseyn dieser reichen Fülle eines urkräftigen, jugendlich-frischen, geist- und muthbeseelten National-Lebens Vorbilder und Musterformen zu entnehmen für das eigne freie Leben und Streben, im Dienst des Staates, der Kirche, der Kunst und Wissenschaft und mit dem Sittlich-Besten und Künstlerisch-Vollendetem, was das Alterthum überliefert hat, den Boden der Zeit und Gegenwart, im Lichte germanischer Sitte und christlicher Erkenntniß, mehr und mehr zu befruchten und zu veredeln, überhaupt aber um zu lernen, das Leben nach Ideen zu gestalten; denn die Kunst ist die Synthesis des Wahren und Guten zum Schönen, — wie dieses selbst — das Schöne, die Synthesis jenes in sinnlicher Form und anschaulicher Vollkommenheit!

Wie begründet aber und wahr es übrigens sey, daß der jetzige Gymnasial-Lehrer auch ein Kenner des Alterthum's und seiner Sprachen seyn müsse, beweisen nicht bloß und im Allgemeinen die Verfassung und Bestimmung der Anstalten, bei welchen er angestellt ist, sondern auch und insonderheit die bestehenden Verordnungen und Gesetze der Prüfung von Gymnasial-Lehrbeamten überhaupt, insofern jene auch bei dem Fachlehrer der Mathematik und der Naturwissenschaft, der Geographie und Geschichte, einen angemessenen Grad der philologischen und alterthumswissenschaftlichen Bildung zur Bedingung seiner anderweiten Lehrfähigkeit und Tüchtigkeit machen, während früher jeder facultätmäßig gebildete Theolog auch ein gebildeter Philolog und Pädagog zu seyn die Voraussetzung und das Vertrauen hatte.

Daß es aber schwer und mühsam sey, nicht nur diesen untergeordneten und niedern, sondern auch den höhern und höchsten Grad der philologisch-pädagogischen Bildung und Gelehrsamkeit — d. h. denjenigen — sich zu erwerben, der zur unbedingten Lehrfähigkeit in den beiden alten Sprachen durch alle Klassen eines Gymnasiums hinreicht; und welcher eine unausgesetzte Anstrengung es erfordere, sich in einer solchen Lehrtätigkeit zu erhalten und zu bewähren, um nicht bloß die Interpretations- und Compositions-Übungen in jenen Klassen nach Maaßgabe derselben und des prosaischen sowohl als des poetischen Lehrstoffes bildend zu leiten und daneben mit der Wissenschaft in Materie und Form fortzuschreiten und wenigstens auf Einem Höhepunkte derselben sicher zu stehen: das kann und vermag nur derjenige zu ermessen und zu würdigen, der sich als Jüngling das Studium der Philologie zur Aufgabe seines Lebens gemacht, und als Mann erst den Umfang derselben oder das Feld der Alterthumswissenschaft, wie es unlängst von einem ihrer ersten Kenner und Pfleger abgegrenzt worden, in seiner fast unbegrenzten und unbegrenzbaren Länge und Breite, Höhe und Tiefe, erkannt und übersehen hat. Denn die Philologie ist kein Aggregat von Kenntnissen, sondern eine Wissenschaft, und wenn ein Aggregat doch mit systematischer Tendenz und mit wissenschaftlichem Charakter; ja! die einzelnen philologischen Disciplinen sind so erwachsen und frei, so groß, selbstständig und sich organisch an- und abschließend geworden, daß sie nicht mehr neben den theologischen getrieben werden können ohne Einbuße und Verlust auf der einen und andern Seite, sondern das akademische Triennium vollkommen ausfüllen und den, der sie treibt, auch amtlich in gespannter Thätigkeit erhalten.

Genug der Gymnasial-Pädagog muß ein Philolog, und wenn Philolog von Fach und Beruf, ein Mann und gelehrter Kenner, so wie ein bildender Lehrer des Alterthums und seiner geistbeseelten Sprachen und Litteraturen seyn.

Allein das Alterthum liegt hinter uns, und wie groß und herrlich es auch war, es liegt in Trümmern, ist geschichtlich todt, weil seine Zeit erfüllt ward; und vor uns breitet sich die neuere Zeit und wirkliche Gegenwart aus, reich und lebendig; und wir, wir — leben, und der Lebende, sagt der Dichter, hat Recht.

Und so soll denn auch der Lehrer eines Gymnasiums, wie recht und billig, nicht bloß ein gelehrter Kenner, eifriger Forscher und beredter Ausleger des Alterthums, der Vergangenheit, sondern auch seiner eigenen Zeit, der Gegenwart, wissenschaftlicher Dolmetscher und Vertreter seyn; soll nicht bloß die alte, sondern auch die neue Welt in ihrem wahrhaften Seyn und Wesen, in ihrer fortgerückten Bildung und geistigen Errün-

genſchaft ſtudiren und auffaſſen, weil auch die neue Zeit und Welt klaſſiſch iſt, und zwar inſofern und je mehr ſie als ein organiſcher Nachwuchs, als ein entwickeltes Moment der alten, der antiken, erſcheint.

Wie wiederum zunächſt die beſtehenden Prüfungsverordnungen eine ſolche Forderung an den Gymnaſial-Lehrer ſtellen, weil ſie von demſelben einen ſeinem beſondern Lehrfache angemehnen Grad von Kenntniß der Philoſophie und Geſchichte verlangen: ſo liegt der Grund einer ſolchen Forderung auch in der Zeit und Gegenwart ſelber. Denn der Charakter der Zeit iſt ein wiſſenſchaftlicher und zwar kritiſch-wiſſenſchaftlicher, ein rationeller; ein dem todten Sprachſtudium gegenüberſtehender, ja! ihn überragender, weit beweglicher, lebendiger, in alle Lebensverhältniſſe ein- und übergreifender.

Je weniger nun aber die Wiſſenſchaftlichkeit der Zeit und ihr ſtetiges Fortſchreiten ohne Philoſophie und Geſchichte erfaßt und erkannt werden können, um ſo mehr erſcheint jene Forderung gerechtfertigt. Wie und worin ſich dieſe Bewegungen, dieſe Fortſchritte der Zeit zeigen und darſtellen? Darin — unter andern — und ſo, daß ſich, wie der Scholaſtik des Mittelalters überhaupt die moderne Wiſſenſchaftlichkeit und Kritik, ſo inſonderheit auch den formellen Sprach-Studien die ſogenannten Real-Diſciplinen gegenübergeſtellt haben, mit Anſpruch auf gleiche Berechtigung und Beachtung; daß aus der Geiſtesarbeit der drei jüngſten Jahrhunderte neben einer National-Litteratur, einer Tages-Politik und periodiſchen Preſſe, Wiſſenſchaften und wiſſenſchaftliche Richtungen, wie in der Mathematik, Phyſik, Chemie und Mechanik, ſo auch in der Geographie, Hiſtoriographie, der Praxis und Theorie der ſchönen Künſte, den Schriften für das Volk und die Jugend, ſo wie in dem übrigen Schriftenthum und Bücherweſen hervorgegangen ſind, wie ſie die Alten weder in der Art und Kunſt, noch in dem Grade und Maße hatten, ja! kaum ahndeten. Wie könnte neben ſolchen Mächten, nebit dieſen Trägern der Zeiten und Dämonen des Tages der Lehrbeamte an einem Gymnaſium müßig ſtehen und würdig beſtehen, ohne ſich zu bemühen dieſelben zu verſtehen und zu würdigen, ſie mit ſeiner Einſicht zu durchdringen und durch ſein Geſpräch zu beleben. Wie könnte er Schritt halten mit einem wiſſenſchaftlichen Beamtenſtande, wie ihn das Preußiſche Vaterland aufweiſt; wie in dem Kreiſe der Gebildeten auftreten, die jetzt mehr als früher Theil nehmen an den Erſcheinungen und Interellen des öffentlichen Lebens; wie auch nur mit einem jungen Gewerbsmann, der ſeine Schule durchgemacht, in belehrender Unterhaltung ſich ergehen; wie endlich zu einem fruchtbaren Bewußtſeyn und gedeihlichen Genuß deſſen gelangen, was an gereiſten Früchten der Zeit in den Schooß des Tages fällt; wie endlich aus der Früchte Vorrath und Fülle, wie ſie die Stunde dem beut, der ſie ausbeutet, ſeine Schüler

beseelend an- und aufregen: wenn er allein auf die an sich todte Sprachgelehrsamkeit bauen, nur in den versinkenden Gebieten der Vergangenheit sich anbauen, wenn er in Attica und Latium abgeschieden und zu Hause, dagegen in der **Heimath** und in Mitten des Horizontes einer neuen Gedankenwelt ein Fremdling sehn und bleiben wollte!! —

Wodurch versetzt sich aber und übersiedelt sich gleichsam der Gymnasial-Lehrer aus der alten Welt der Griechen und Römer in die neue oder moderne, in die germanische und christliche Welt?

Durch das Gymnasium selber, das er mitverwaltet, und die Jugend desselben, die seiner Wartung, seiner Leitung und Führung anvertraut ist!

Dem wie die Jugend das Alte, Stehende, Stehliche mit dem Neuen, Fortschreitenden und Beweglichen durch die Fortschritte, die sie selber macht, in der Erkenntniß vermittelt: so vermittelt auch das Gymnasium die alte Zeit mit der neuen, die heidnische Wissenschaft mit der christlichen Weisheit, die todten Sprachen mit dem lebendigen Quell der Philosophie, aus welcher die Gegenwart ihre Felder bewässert!

Oder sind die Gymnasien etwa noch, wie früher, ausschließliche Lehranstalten für alte Sprachen, lateinische Spezial-Schulen, so daß die beste Frucht, die sie zeitigen, eine ausländische Pflanze und der fertigste Lateiner auch der tüchtigste Gymnasiast ist? — Sind gegentheils in die Gymnasien nicht — Dank der erleuchteten Einsicht unserer hohen Unterrichts-Behörden! — zwar nicht die Cultur und Gelehrsamkeit der Welt in encyclopädischen Umrissen, doch alle diejenigen Elemente der Wissenschaft lehrplanmäßig aufgenommen worden, welche die fruchtbarsten Zweige derselben repräsentiren und sich theils als universale, theils als nationale Bildungsmittel darstellen: So fallen von den durchschnittlich dreißig wöchentlichen Lectionen jeder Gymnasial-Klasse die kleinere Hälfte in den obern und die größere Hälfte in den untern Klassen dem wissenschaftlichen Unterrichte, dem mathematischen, moralisch-religiösen, physikalischen, geographischen, historischen, philosophischen, so wie dem Unterrichte in den neuern Sprachen zu, einschließlich der Muttersprache, deren Kenntniß und fertiger Gebrauch für so wesentlich und wichtig für deutsche Jugendbildung erachtet worden, daß die Leistung in derselben das Urtheil der Universitäts-Reife in zweifelhaften Fällen begründet und entscheidet. Ja! durch die Einführung eines propädeutisch-philosophischen Unterrichts in den Gymnasien wird der reisende Gymnasiast selber in diejenige Wissenschaft eingeführt, welche allen übrigen Disciplinen Grund und Boden, Gestalt und Form, Wurzel und Krone giebt.

Wie nun durch eine so temperirte Lehrverfassung die deutschen Gymnasien angehört haben, alterthümliche und veraltete Institute zu seyn, so haben sie zugleich angefangen, wahrhaft-deutsche, vaterländische Institute, National-Schulen, zu werden, insofern sie dem Leben der Gegenwart, den wissenschaftlichen Bestrebungen, Richtungen, Bedürfnissen der neuern Zeit, auf antiker Grundlage historisch vermittelnd, erleuchtet und erleuchtend die ehrwürdigen Propyläen einer versunkenen Welt des Guten, Wahren und Schönen, durch die verklärende Anschauung und den Geist des Christenthums vorzuarbeiten sich redlich bemühen! Nur daß Niemand der Gymnasien erste und letzte, und wenn auch beschränktere, doch höhere Aufgabe und Bestimmung, als Lehr- und Bildungsanstalten für den wissenschaftlichen Beamtenstand und darum Vorschulen für die Universitäten, so weit verkennen wolle, daß er sie in eine schiefe und einseitige Vergleichung zöge mit höhern Real- und Bürger-Schulen. Denn so wahr es ist, daß diese von Jahr zu Jahr in Flor und Ansehn steigenden Lehranstalten — Dank der weisen Umsicht unserer Stadt- und Staatsbehörden! — aus dem urkräftigen Boden eines gefühlten und erkannten Zeitbedürfnisses erwachsen, folglich in ihrem guten historischen Rechte sind: eben so wahr ist es auch, — und nur die Partei der Ultras unter den Realisten mag es verkennen! daß keiner ein höherer, historisch-philosophisch gebildeter, Staatsbeamter, keiner ein gediegener Lehrer der Kirche und Richter des Volks, keiner ein psychischer Arzt, ein Wortführer in ständischer Kammer, ein Schriftsteller des Tages ehrenhaft, geist- und gesinnungsvoll und preiswürdig seyn und werden kann, wenn er nicht durch die klassischen Studien gegangen und in der geistigen Palaestra der alten Welt seine Schule gemacht hat!

Aber eben so wenig kann und mag denn auch ein Lehrer des Gymnasium's, als Philolog, sicher und erfolgreich vor Schülern auftreten, die neben Sprachen auch Wissenschaftliches erlernen und noch weniger in dem Kreise von Collegien sich würdig bewegen, die zum Theil, als Fachlehrer, die Aufgabe haben, die Elemente des wissenschaftlichen Zeitgeistes zu lehren, wofern er nicht selber mit Einem Fuße auf dem Boden der modernen Wissenschaft steht.

Wie gelehrt und kundig alter Sprachen und neuer Wissenschaft aber auch ein Lehrer bei einem Gymnasium seyn mag, so wird er dennoch nur der äußern Seite und sichtbaren Hälfte seines Amtes genügen, wenn er nicht zugleich auch bildet, d. h. pädagogisch und erziehllich lehrt. Denn alles Lehren und Unterrichten geht zunächst nur auf das Verstehen und den Verstand, das Bilden aber auch auf das Gemüth; und wenn das Gemüth nun die sinn-

liche und sittliche Natur des Menschen oder Gefühl und Geist vermittelt, so folgt schon hieraus, daß die eigentliche bewegende und belebende Mitte der Lehrerthätigkeit ist, das Gemüth der Lehrlinge zu bilden, d. h. alle Lehre und allen Unterricht, wenn nicht zunächst, doch zuletzt an und durch das Herz gehen oder auf und in das Herz und Gefühl der Jugend zurückgehen zu lassen.

Wenn aber die Gemüths- und Herzensbildung, die Ausbildung der Gesinnung und die Anbildung eines sittlichen Willens und Charakters der Mittelpunkt des nur auf Grund dieses erfolgreichen Unterrichts eines Gymnasial-Lehrers ist: so sind die Radien seiner dahin führenden, weit darauf abzweckenden Thätigkeit Zwei — Methode und Disciplin. —

Die gute **Methode**, — mehr glückliche Naturgabe und Praxis als Erfolg und Erwerb der Kunst und theoretischer Studien, spricht sich aus in der rationalen Behandlung des Lehrstoffes mit Rücksicht auf seine bildende Kraft als Theils eines organischen Ganzen; offenbart sich in der allgemeinen Klarheit, Deutlichkeit, wie in der besondern Anordnung und Ausführung desselben nach Maassgabe der Klasse, des Cursus, des Individuum's; zeigt sich in der anhauchenden und beseelenden Kraft und Lebendigkeit des Vortrages, in dem Anregen des wissenschaftlichen Sinnes und eines Interesses am Denken, das aus der Schule in's Leben ideologisch übergreift; spricht sich aus endlich in dem Socratischen Humor, der selbst die Elemente der Erkenntniß und die bittere Wurzel des Wissens zu einem heitern Geistesspiele macht und zu einem Genuß bereitet, den die Hand der Freundschaft und Liebe würzt: denn der beste Methodiker ist auch der vertraueste und vertrauteste Jugendfreund!

Das Gebiet und die Grenze der Methodik ist, — die **Schule**; aber über das Auditorium der Schule hinausgehend und mit in das Leben eingreifend ist die **Disciplin**, die Kunst des Lehrers, den auffassenden Verstand oder die erkennende Thätigkeit des Schülers auf ein sittliches Princip, auf das Gebot der Pflicht zurückzuführen, so wie eben dieses Pflichtgebot wieder zu der Tugend des Fleißes zu erheben; denn in dem Fleiße des Schülers kündigt sich zunächst der moralische Wille, die Festigkeit und Güte der Gesinnung, überhaupt der Grad der sittlichen Reife an, zu welcher der Schüler gelangt ist oder zu gelangen Hoffnung giebt.

Wer nun in diesen beiden Richtungen hin als Lehrer mit bewährter Tüchtigkeit und mit dauerndem Erfolge über den todten Buchstaben seiner Bestallung und das gemeine Maass seiner Instruction hinaus lebendig wirksam und thätig ist, wer den Verstand des Lehrlings ausbil-

det durch Weckung, Schärfung, Uebung des Vermögens zur Kraft, der Kraft zur Fähigkeit, der Fähigkeit zur Tüchtigkeit und Fertigkeit — nach Maafgabe des Lehrstoffes und seiner Bildsamkeit —; wer ferner den Willen des Lehrlings zur guten, pflichtmäßigen Gesinnung und angemessnen Thätigkeit — religiös-moralisch entwickelt und disciplinär zieht und regelt; wer Verstand und Willen des Zöglings, indem die Methode zur Disciplin und die Disciplin zur Methode wird, so zu erleuchten und zu erwärmen weiß, daß aus der harmonischen Stimmung jener, wie dieser, das **Gemüth** des Jünglings in seiner Vertrauen ansprechenden Offenheit, Aufrichtigkeit, Redlichkeit, Gewissenhaftigkeit und Charakter anstrebbenden Thätigkeit und Tüchtigkeit hervortritt und sich in seinem Streben frei und fröhlich, jugendlich und glücklich fühlt: Der, aber auch nur Der darf sagen: ich bin als Lehrer auch ein Erzieher, ein bildender Künstler und Meister im Unterricht, bin ein Pädagog.

Daß diese disciplinirende oder erziehende Kunst des Unterrichts schwierig und mühsam, und wie eine Schule fremder, so eigener Arbeit, Anstrengung, Hingebung, Selbstbeherrschung, ein Werk des Ernstes und der Liebe, die Frucht der Geduld, und der Ertrag langer Erfahrung sey, möchte weniger in Zweifel gezogen werden, als daß sie gerade die wichtigste und verdienstlichste Seite der Lehrerthätigkeit und das wahre und einzige Kennzeichen des Lehrerberufes sey. Denn wenn Gesinnung und Charakter und eine entschiedene auf das Höchste und Beste gerichtete Willens- und Thatkräftigkeit über dem bloß abstracten Wissen und der historischen Gelehrsamkeit stehen — an praktischem Werthe und verdienter Geltung: — so kann, wenn die Lehraufgabe der Menschheit ist, sich zur Vernünftigkeit auf Grund des Gottesbewußtseyn's, wie es in Christo gegeben und sich offenbart hat, fort und fort zu entwickeln, auch die Aufgabe und Bestimmung der Gymnasien keine andere und höhere seyn, als in dem jugendlichen Menschen das Menschliche und — näher — Nationale und Staatsbürgerliche auf Grund des Wissenschaftlichen und Historischen zu entwickeln und auszubilden, wie dasselbe in Stoff und Form für Schule und Unterricht mittelst des Culturanges der alten Welt auf seinem Höhestand überliefert worden ist und von dem Aufschwunge der neuern Zeit im Lichte christlicher Weisheit unabweislich geboten wird. Und wie daher an die eigentliche pädagogische Wirksamkeit und Leistung eines Lehrers in Form des Ordinariats die höchsten Staats- und Unterrichtsbehörden das Urtheil des Verdienstes und den Lohn der Auszeichnung knüpfen: so lehrt auch die Geschichte der Erziehung und des Unterrichts, daß die größten und besten Lehrer auch stets die tüchtigsten Pädagogen waren.

Mittels der Jugend der Schule tritt der Lehrer derselben aber auch den Eltern gegenüber, als deren wissenschaftlicher Vertreter und Vormund der Lehrer zu betrachten; denn die Schule ist das Licht und Recht des Elternhauses für Welt und Leben.

Wiewohl nun dieses so rechtliche als moralische Verhältniß die Natur selber ordnet und das Bedürfniß der Gegenseitigkeit: so hat doch auch hier fördernd und regelnd die Gesetzgebung eingegriffen, und vor allen diejenige Verordnung, welche unter dem Titel des Ordinariats die Rechte und Pflichten des öffentlichen Schul- und Lehrbeamten dem Hause und der Familie, so wie überhaupt der Privaterziehung gegenüber, in einem musterhaften Regulativ zusammenfaßt.

Wenn diese so reine als reiche Quelle der Belehrung den angehenden Ordinarius zunächst theoretisch anleitet, so wird ihn die Praxis der Schule und des Amtes in dem Grade weiter führen, in welchem er, im Falle von Collisionen von Ein- und Uebergriffen derer, die ihm ihr Liebstes anvertrauet, der Klugheit sich beleihtigt, die das Leben in Anspruch nimmt bei seinen Conflicten, und die Besonnenheit des Arztes sich aneignet, der in dem überreizten Gefühle des Verwundeten nur eine Naturerscheinung beobachtet, über welche die heilende Kunst zu siegen hat. Wo aber auf diesem Grunde keine Verständigung und Ausgleichung erfolgt, da richte das Gesetz seine unübersteiglichen Schranken und Brustwehren auf und erhalte, wie dem Hause so der Schule, die Rechte, die beiden gebühren, die aber über das Heiligthum der Wahrheit sich verführend die Hände reichen, daß das Recht ein Zwilling Bruder der Pflicht ist und daß Haus und Schule zwei Bundesgenossen sind, die mit einander stehen müssen, wenn sie nicht beide fallen sollen.

Durch die Eltern und das elterliche Haus tritt der Lehrer aber auch in die Welt, tritt aus dem engen und beengenden Lehrzimmer der Schule in den unbemeßbaren Hör- und Sprechsaal des Lebens! Und wenn nun in der Deffentlichkeit der Welt und innerhalb der Grenzen des bürgerlichen Lebens die vorgeordneten Behörden und das beigeordnete Lehrer-Collegium als die hervortretendsten Persönlichkeiten bezeichnet werden: so erscheint der Kreis der amtlichen Thätigkeit eines Gymnasial-Lehrers beschrieben und mit den vorzüglichsten Objecten ausgestattet.

Was hieraus und in dieser Beziehung für Pflichten und Obliegenheiten sich ergeben und jene Thätigkeit in Anspruch nehmen, diese lassen sich in den Grundsätzen und Vorschriften zusammenfassen, welche die alten Moralphilosophen in dem praktischen Lehrabschnitt über das Schickliche und Anständige (*decorum*) überliefern, oder auch in der kurzen Formel zusammendrängen: *Bilde Dich*

selbst! Wirke auf Andre durch das, was Du bist! So wird denn auch der Gymnasial-Lehrer in Erwägung der Stellung, die er in der Gesellschaft zwischen Staat und Kirche behauptet, zunächst den ihm vorgesetzten Behörden mit Vertrauen entgegenkommen, weil sie, zumal die vaterländischen, ein Recht haben auf dieses Vertrauen im Bewußtseyn des Gesetzes, das ihre Befehle leitet und der väterlichen Milde und Mäßigung, mit welcher sie die Vollziehung derselben überwachen, indem sie den Staat selber darstellen in seinem Licht und seiner Lebenswärme.

Gleicherweise wird der Gymnasial-Lehrer auch den Genossen seines Amtes und Berufes, den würdig Mitstrebenden nach Einem Ziele der jugendlichen Menschen-Bildung mit Hochachtung und Zuneigung entgegenkommen, weil sie Glieder Eines Leibes sind, dessen Seele und Segen weniger vom Kopfe als von dem Herzen und der Gesinnung aus sich lebendig und wirksam zeigt, und nur in dem harmonischen Zusammenwirken, wie die Jahresarbeit erleichtert, so auch die Früchte zeitigt und in der Reife derselben das Bewußtseyn des Guten erntet, das den redlich Willenden wie ein Schatten erquickt in der Hitze des Tages!

Der übrigen und weitem Genossenschaft aber, die mit der Schule das Bedürfniß und die Pflicht der Erziehung verknüpft, den Mitbeamten und Mitbürgern, die in dem Institut eines Gymnasiums eine Pflanzstätte der Bildung für Staat und Kirche, für das Reich der Vernunft, welche eine Kraft Gottes selig zu machen, so wie des Thrones Stütze und des Altars Stufe ist, wird der Gymnasial-Lehrer mit dem Hochgefühl entgegenreten, daß er in der ihm überwiesenen Zucht und Lehre ihrer Söhne die höchsten und heiligsten Interessen des Familienlebens vertritt, in dessen Gesittung und Gesinnung die sittliche Kraft des Vaterlandes wurzelt!

Wohl erheben, jedoch nicht überheben kann und soll sich der Lehrer und Schulmann, weil er in dem Bewußtseyn seines Wirkens für Zeit und Ewigkeit in dem Ergriffenseyn für seinen über die niedere Erdenwerkstatt hinausstrebenden himmlischen und ewigen Beruf der Rangordnung weltlicher Stände und des sich drängenden Platznehmens an der Ehrentafel des zeitlichen Lebens enthoben ist! Aber auch nicht erniedrigen kann, mag, und soll sich der, dem in dem Gefäß der Jugendseelen und ihres Unrechtes auf das Reich Gottes ein heiliges Kleinod anvertrauet worden, weil nur die gemeine Gesinnung der Menschen erniedrigt und die Knechtschaft des Geistes im Sinnedienst herabwürdigt!

Einen nach diesen Eigenschaften und Vorzügen und jeder andern pädagogischen Tüchtigkeit und Tugend strebenden und für dieselben zu leben und wirken

bestimmten Lehr- und Schulbeamten in Ihnen, mein Herr Dr. Nauck, in unserer Mitte zu sehen, ist weniger eine überraschende Freude des Augenblicks, als eine der Zeit abgewonnene Ueberzeugung! Denn Sie haben wie bei den mit Ehren bestandenen Amtsprüfungen, so auch in Verfolg Ihres zeitherigen Amtsdienstes die Aufgabe und Bestimmung des Lehrerberufes erkannt und, bei aller Vorliebe für die Sprachen und Litteraturen des Alterthums, doch auch die Angelegenheit der neuern Wissenschaft nicht unerledigt gelassen!

Insofern nun die Patronats- Behörden des hiesigen Gymnasium's diese Ueberzeugung theilten, die Königliche, auf den Grund ihrer Wirksamkeit bei der Ritter-Akademie in Brandenburg, die städtische nach Ausfall Ihrer hier abgelegten Probelection, sind Sie zu der seit Michaelis v. J. bereits erledigten Stelle eines Prorector's an diese Lehranstalt berufen worden, bei welcher Sie nunmehr und ein Halbjahr bereits auch die eigene Vorübung bestanden haben.

Mit Befriedigung überreiche ich Ihnen demnach hiermit die für Sie unter dem 25ten April d. J. von dem Wohlöblichen Magistrate der Stadt ausgefertigte und bestimmte, und unter dem 15ten Juli d. J. von dem hohen Königlichen Ministerium der Schul- und Unterrichts-Angelegenheiten bestätigte Bestallung Ihres Lehr- und Schulamtes!

Mit Befriedigung, sage ich, überreiche ich Ihnen diese Urkunde, in welcher Sie, wie in einem Lehrbriefe, erkennen, wie die Arbeit den Meister macht, wie aber auch nur der Meister eine Arbeit macht, welche die Probe besteht! Mit Befriedigung! denn da Sie an unsern und Ihren Schülern willige, folgsame und für Sprachen und Wissenschaften gleich empfängliche Jünglinge gefunden, ja! drei derselben zu einem Ihrem eigenen Urtheile nach vorzüglichem Grade der Universitäts-Reife in Kenntniß des Griechischen mitbefördert haben: so bedarf es wohl nur des üblichen deutschen Symbol's eines Handschlages heute und jetzt in dieser Feierstunde, um sich auch der fernerweitigen Folgsamkeit, des anhaltenden Fleißes, des Pflichteifers und jeder andern Tugend Seitens derselben so weit versichert zu halten, als es der Lehrer und Erzieher der Jugend kann und darf, der sittlichen Schwankung, Schwäche und Hinfälligkeit der jugendlichen Naturen gegenüber! Und so geben Sie denn, G...u, diesen Handschlag im Namen aller Ihrer Mitschüler zum redenden Zeichen und treuen Angelöbniß Ihrer aufrichtigen guten Gesinnung, Ihres redlichen Willens, Ihres pflicht- und wetteifrigeren Strebens in Ansehung alles dessen, was Ihnen obliegt in Ihren Verhältnissen, als Söhne des Vaterlandes und Böglinge eines vom Staate und seinem Oberhaupte, gloriwürdigen Andenkens, gestifteten und gepflegten Instituts.

Mit Befriedigung, sagte ich, überreiche ich Ihnen, Herr Prorektor Rauck, Ihre vollzogene Bestallung, als ein Document dieses Tages, der Ihrer Introduction gewidmet worden; eines Tages, der Ihnen eine höhere und freiere Wirksamkeit an einer Anstalt eröffnet, die der Hülfe junger und frischer Kräfte in Ihrer Person entgegensteht: denn wenn ich in den obigen Worten zu der Feier dieses Tages die Pflichtverhältnisse eines Gymnasial-Lehrers anzudeuten versucht und, wenigstens in einzelnen Richtungen hin verfolgt habe, so kann und darf ich annehmen, daß ich weniger etwas Neues, als nur ein Altes und Wahres, d. h. dasjenige ausgesprochen habe, was Sie selber bereits zu Ihrer Ueberzeugung erhoben, als Wahrheit gedacht, als Pflicht geübt, oder mit Neigung und Liebe in Ihre Vorsätze, Entschlüsse, Hoffnungen und Wünsche bereits aufgenommen haben!

Unter diesen Umständen kann ich denn schließlich nur wünschen, daß Sie in den von mir entworfenen Zügen eines Gymnasial-Lehrers, wie er zeitgemäß seyn soll, sich selber in dem Grade erkennen mögen, in welchem Sie die Wahrheit derselben anzuerkennen sich bestreben, gleich wie ich hoffen muß, daß Sie mir Hülfe leistend entgegen zu kommen und unterstützend zur Seite zu treten in dem Maße sich beeifern werden, in welchem Sie mit der Kraft Ihrer Jahre auch an Früchten der Erkenntnisse und der Erfahrung reifen, und wie an Willen in die Breite wachsen, so auch an Güte der Gesinnung gedeihen und in der Tiefe eines sittlich-edlen, pädagogisch-würdigen und musterwerdenden Charakters wurzeln!

In dieser Hoffnung begrüße und bewillkommne ich Sie denn hier in der hellen, heitern und bewegten Mitte Ihrer künftigen Thätigkeit, in dem lebendigen Kreise, welchen um Sie her eine blühende Jugend schließt! Ich bewillkommne und begrüße Sie mit dem Handschlage collegialischer Verbundenheit, wie mit dem aus dem Herzen gesprochenen und gewiß auch zum Herzen sprechenden Wunsche — daß Sie in dem Dienste der vaterländischen Jugend das Verdienst Ihrer männlichen Jahre erringen und mit dem Rückblick auf dieselben von der Schwelle des Greisenalters in stillem Bewußtseyn einst sich selber gestehen und bekennen mögen:

Exegi monumentum aere perennius!